



**A) FESTSETZUNGEN**

**1. Geltungsbereich**

1.1



Grenze des Geltungsbereichs  
Innerhalb der festgesetzten Grenze des Geltungsbereichs  
weist der Bebauungsplan Nr. 61 "Reitanlage an der  
Schnalzstraße" und alle Änderungen aufgehoben.

**B) Hinweise**



Flur- und Nutzungsgrenzen mit Flurnummer, z.B. 3847/3

**Verfahrensvermerke**

1. Der Marktgemeinderat Peiting hat in der Sitzung am ..... die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Reitanlage an der Schnalzstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Begründung samt Anlagen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... beteiligt. Für die Rückantwort wurde eine Frist von einem Monat gesetzt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung samt Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... öffentlich ausgelegt.
4. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom ..... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Ausgefertigt:  
Peiting, .....

Peter Ostenrieder  
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
Peiting, .....

Peter Ostenrieder  
Erster Bürgermeister

**Marktgemeinde Peiting**

**Aufhebung des Bebauungsplanes 61  
"Reitanlage an der Schnalzstraße"**



Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 61  
"Reitanlage an der Schnalzstraße"

Datum: 13.03.2024	Maßstab: 1:1000	Marktbauamt Peiting
022: Kienmeder Christian		 Erstellt von: Sabine Baar, Bauamt